

### **Nutzungsbeschränkungen im Bereich der Schutzzone der Fernwasserleitungen**

Betreiber der Fernwasserleitungen ist der  
Zweckverband Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum (WFW)  
Am Plärrer 43  
90429 Nürnberg  
Tel.: 0911 802-01

Der Schutzstreifen sichert den Bestand, den Betrieb und die Instandhaltung der Fernwasser- und der Entleerleitungen mit den zugehörigen Schächten und dem Leitungszubehör (Steuerkabel, Markerungen usw).

Innerhalb des Schutzstreifens dürfen keine betriebsfremden Bauwerke errichtet werden.

Die Schutzzone ist von Bewuchs, der die Sicherheit und Wartung der Rohrleitungen beeinträchtigt, freizuhalten. Es dürfen keine tiefwurzelnden Gehölze (Bäume 1. und 2. Ordnung) gepflanzt werden. Die Anpflanzung von Sträuchern ist möglich. Bei Baumpflanzungen sind die Sicherungsmaßnahmen und Abstände nach DVGW-Regelwerk GW 125 einzuhalten.

Im Bereich der Schutzzone dürfen keinerlei Geländeänderungen (Abgrabungen oder Aufschüttungen) vorgenommen werden. Niveauveränderungen sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Betreibers erlaubt.

Erdarbeiten, Fräsen, Bohren und Tiefpflügen, die über die zur gärtnerischen Nutzung erforderliche Bodenbearbeitung hinausgehen, sind im Schutzstreifen nicht zulässig.

Das Lagern von Schüttgütern, Baugrubenaushub oder Baustoffen ist auf der Schutzzone nicht zulässig.

Flächen innerhalb des Schutzstreifens dürfen nur leicht befestigt werden, die Nutzung als Verkehrsfläche (Wege, Stellplätze etc. auch mit Schwarzdecke) ist möglich.

Die Zugänglichkeit zur Trasse der Fernwasserleitung für Begehungen zu Kontrollzwecken und erforderliche Instandhaltungsmaßnahmen muss jederzeit und ungehindert ohne besondere Genehmigung gesichert sein.